



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABLU - 08.02.2020

SHAB - 07.02.2020

Meldungsnummer: KK04-0000010311

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Konkursamt Luzern West, Amtstelle Sursee, Mühlefeld 16,
6018 Buttisholz

Kollokationsplan und Inventar Fässler Fernseh AG in Liquidation

Schuldner:

Fässler Fernseh AG in Liquidation

CHE-106.573.766

Kottenmatte 9

6210 Sursee

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Einzelrichterin des Bezirksgerichtes Willisau binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.02.2020